

Landeshauptstadt Dresden  
Amt für Wirtschaftsförderung  
Postfach 12 00 20  
01001 Dresden

Eingangsvermerk - Empfänger

Sitz: Ammonstraße 74, 01067 Dresden

## Anmeldung für einen Standplatz auf dem Striezelmarkt

### 1. Allgemeine Angaben

Firma			
Geschäftsführung			
Website			
Straße			Hausnummer
PLZ	Ort	Land	
Unter welchem Schlagwort soll Ihr Stand im interaktiven Marktplan angezeigt werden?			

### 2. Kontaktperson

Name		Vorname	
Anschrift (wenn abweichend von 1.)			
Straße			Hausnummer
PLZ	Ort	Land	
Telefon geschäftlich		Telefon privat	
Mobil geschäftlich		Mobil privat	
E-Mail			
Steuernummer		Finanzamt	

Unterliegen Ihre Umsätze aus dem Verkauf der Waren bzw. den von Ihnen angebotenen Leistungen der Umsatzsteuer?

Ja      Nein

### 3. Zuordnung zu einer Anbietergruppe laut Ausschreibung

Welcher Anbietergruppe gehören Sie an?

Gibt es Abweichungen der Verkaufsware zur Anbietergruppe?

Nein Ja

Wenn ja, welche:

Gibt es Vorführungen entsprechend der Anbietergruppe?

Nein Ja

Angaben zur Vorführung

### 4. Verkaufseinrichtung

Nutzen Sie eine eigene Verkaufseinrichtung oder mieten Sie eine Verkaufseinrichtung von einem externen Anbieter an?

Eigene Verkaufseinrichtung

Verkaufseinrichtung von einem Vermieter

Name des Vermieters

Wie erfolgt die Anlieferung?

Anlieferung mit Absetzer

Anlieferung mit Speditionsfirma

Geben Sie Gewicht/Tonnage der Verkaufseinrichtung an: \_\_\_\_\_ Tonnen

Geben Sie Gewicht/Tonnage des Zugfahrzeugs an: \_\_\_\_\_ Tonnen

### 5. Maße der Verkaufseinrichtung (Ansicht von vorn)

Welche Art von Verkaufseinrichtung wird gestellt?

Verkaufseinrichtung (eckig)

Frontlänge m Tiefe m Giebelhöhe m Gesamthöhe mit Dekoration m

Verkaufseinrichtung (rund oder mehreckig)

Durchmesser m Giebelhöhe m Gesamthöhe mit Dekoration m

Soll es Anbauten hinten an der Verkaufseinrichtung geben? (z. B. für Gasflaschen oder Spinde)

Nein Ja Wenn ja, dann ist eine Skizze hochzuladen.

Maße der Anbauten hinter der Verkaufseinrichtung

1. Länge (Breite) m 1. Tiefe m 2. Länge (Breite) m 2. Tiefe m

Maße der Dachüberstände (Ansicht von vorn)

Dachüberstand vorn m Dachüberstand links m Dachüberstand rechts m Dachüberstand hinten m

### 6. Eingang der Verkaufseinrichtung (Ansicht von vorn)

Linke Seite

Rechte Seite

Rückseite Mitte

Rückseite links

Rückseite rechts

### 7. Angaben zu den geöffneten Verkaufsseiten (Ansicht von vorn)

Vorderseite

Linke Seite

Rechte Seite

Allseitig geöffnet

## 8. Zusatzausstattung Freiflächen (ausschließlich Gastronomiebereich)

Sollen neutrale Marktschirme aufgestellt werden?

Nein Ja Wie viele neutrale Marktschirme sollen aufgestellt werden? \_\_\_\_\_ Stück (max. 2 Stück)

Sollen Stehtische und/oder überdachte Garnituren aufgestellt werden?

Nein Ja Anzahl: \_\_\_\_\_ voraussichtliche m<sup>2</sup>-Angabe (Länge x Breite) \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> \_\_\_\_\_ x \_\_\_\_\_ m

Soll eine Servicefläche genutzt werden? (z. B. Kühlanhänger)

Nein Ja Wenn ja, dann Skizze beifügen.

Länge _____ m	Länge mit Kupplung _____ m	Breite _____ m	Breite mit Radkästen _____ m
------------------	-------------------------------	-------------------	---------------------------------

## 9. Medienanschlüsse

Wie viele Stromanschlüsse werden benötigt?

(fest außen angebrachter Caravanstecker oder Kraftstromanschluss bzw. fest innen angebrachter Kraftstromanschluss für freistehende Pavillons)

Art	Ampere	Leistung	Gebühr pro Anzahl	Anzahl
230 V	16 A	bis 3,5 KW	50,00 Euro	
400 V	16 A	bis 11 KW	70,00 Euro	
400 V	32 A	bis 22 KW	105,00 Euro	
400 V	63 A	43 KW	200,00 Euro	
400 V	125 A	86 KW	400,00 Euro	

Wird ein Wasseranschluss benötigt?

Nein Ja

Werden im Verkaufsstand Geräte mit Flüssiggasanschluss betrieben?

Nein Ja Hinweis: Ab 14 Kilogramm-Flasche ist die Einspeisung außerhalb des Standes fest zu installieren - siehe Punkt 5

## 10. Datenschutzerklärung

(siehe Anlage "Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung gemäß EU-Datenschutz\_Grundverordnung (EU-DSGVO)")

Die beigefügte Anlage beinhaltet den datenschutzrechtlichen Hinweis über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Zuweisungsverfahren, zu marktbezogenen Veröffentlichungen sowie der Weitergabe von Daten an Dritte:  
Ich habe die Datenschutzerklärung gelesen und willige ein.

Veröffentlichung der personenbezogenen Daten der antragstellenden Person:  
Ich **widerspreche** der Verwendung meiner personenbezogenen Daten für Bewerbungszwecke sowie für fotografische und filmische Aufnahmen.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift antragstellende Person

Folgende Anlagen (max. 10 Seiten Umfang) sind dem Antrag beizufügen:

Gut erkennbares Bildmaterial entsprechend der Ausschreibungsunterlagen (die geforderten Gestaltungsaufgaben müssen erkennbar sein)

Visualisierte Gestaltungsentwürfe (nur bei Neubewerbern)

## Ausschreibung

### 590. Dresdner Striezelmarkt 2024

(Veröffentlichung im Internet und im Dresdner Amtsblatt am 21. März 2024)

Die Landeshauptstadt Dresden veranstaltet den Dresdner Striezelmarkt als Spezialmarkt. Für die Ausschreibung sind die nachfolgend aufgeführten Regelungen zu beachten, insbesondere die Coronaklausel, die zu Einschränkungen und Veränderungen führen kann.

Standort: Altmarkt

Von der Veranstalterin wird keine Gewähr übernommen, dass die vorgesehene Fläche tatsächlich zur Verfügung stehen wird. Der Standort ist in der Jahr- und Spezialmarktsatzung der Landeshauptstadt Dresden, ([www.dresden.de/maerkte](http://www.dresden.de/maerkte)) entsprechend ausgewiesen, die hiermit zum Gegenstand der Ausschreibung wird.

### Veranstaltungsdauer/Öffnungszeiten

Mittwoch, den 27. November bis Dienstag, den 24. Dezember 2024

Eröffnungstag (27. November) 16 bis 21 Uhr

Täglich 10 bis 21 Uhr

Abschlussstag (24. Dezember) 10 bis 14 Uhr

### Hinweise zu den Anbietergruppen (AG):

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung hat am 13. März 2024, 215 Standplätze in 48 Anbietergruppen beschlossen.

Die Verteilung der Standplätze erfolgt getrennt nach den Kategorien "bekannte Bewerber\*innen (I)" innerhalb der Anbietergruppen und für die "neuen Bewerber\*innen (II)" innerhalb der Obergruppen.

Bei der Antragstellung müssen sich auch die "neuen Bewerber\*innen (II)" auf eine der angegebenen Anbietergruppe bewerben.

Das zugewiesene Sortiment darf während der gesamten Marktdauer nicht eigenmächtig verändert werden.

Über die Zulassung von speziellen und zusätzlich aufgeführten Verkaufsangeboten, die das Sortiment in der beantragten Anbietergruppe ergänzen, entscheidet die Veranstalterin nach pflichtgemäßen Ermessen im Interesse einer ausgewogenen Marktgestaltung.

Aus Gründen der Nachhaltigkeit und im Sinne eines Beitrages zum Umweltschutz besteht für den Striezelmarkt für alle Marktteilnehmende, die Getränke anbieten, die Pflicht zur ausschließlichen Verwendung der Striezelmarktstassen, Teilnahme an der zentralen Tassenspülung und dem gemeinsamen Pfandsystem (siehe auch § 4 Abs. 4 Abfallwirtschaftssatzung LHD).

Striezelmarktstassen aus Keramik oder Glas sind zu verwenden zum Ausschank für:

- a) Keramiktassen Heißgetränke mit Alkohol (Glühwein, Feuerzangenbowle u. ä.)
- b) Kindertassen Heißgetränke ohne Alkohol (alkoholfreie Punsche u. ä.)
- c) Glastassen Heißgetränke (Spezialitäten wie Eierpunsch u. ä.)

Eigenspülung ist nicht zulässig und kann zur Versagung der Standplatzzuweisung führen.

In den Anbietergruppen 11, 12, 16, 19, 29, 30, 31 und 32 ist eindeutig zu kennzeichnen, ob der Verkauf mit/ohne Ausschank erfolgen soll. Der Verkauf von alkoholischen Getränken in handelsüblichen Mehrweg- und Einwegflaschen- und Dosen ist nicht gestattet.

In den Anbietergruppen mit Kaffeeausschank ist die Verwendung von Kaffee mit dem Fair-Trade-Siegel erwünscht.

Die aus Trockenpflaumen gefertigte Traditionsfigur "Dresdner Pflaumentoffel" kann zusätzlich angeboten werden. Der Verkauf ist im Punkt 3 des Antrages zu vermerken.

Täglich wiederkehrende handwerkliche Vorführungen sind im Punkt 3 des Antrages zu benennen.

Nicht zugelassen werden Handelstätigkeiten, die nach Art und Weise geeignet sind, dem Veranstaltungszweck zu widersprechen. Hierzu zählen u. a. die unentgeltliche Abgabe von Warenproben, das paketweise Anbieten von Erzeugnissen und sogenannte marktschreierische Anpreisungen von Waren, sowohl mit als auch ohne akustische Hilfsmittel und der Verkauf von Kriegsspielen und Kriegsspielzeug sowie volksfestüblichen Gegenständen. Nicht betroffen sind jedoch konkrete Verkaufsgespräche mit Erklärungen zur Funktionsweise und Qualität der Waren.

Standplätze werden für folgende Anbietergruppen bereitgestellt:

Anbietergruppen		Obergruppen	Gesamtanzahl der Standplätze nach	
			Bekannt und neu	Davon max. neu
1	Kunsthandwerkliche Erzeugnisse aus Zinn, Kupfer, Messing, Emaille und Edelmetallen	01 Handwerk- und kunsthandwerkliche Erzeugnisse	2	3
2	Kunsthandwerkliche Holzerzeugnisse der "Erzgebirgischen Volkskunst ®"		26	
3	Handwerkserzeugnisse wie Töpfer- und Keramikwaren, Natur- und Kunststeinwaren, Holzwaren, Korkprodukte, Plauener Spitze und Textildruckerzeugnisse (außer kunsthandwerklichen Holzerzeugnissen der "Erzgebirgischen Volkskunst ®")		13	
4	Internationale kunsthandwerkliche Erzeugnisse		2	
5	Weihnachts- und Christbaumschmuck aus Glas-, Kristall-, Porzellan-, Keramik (Glasbläser auch mit Vorführungen); Zierglas	02 Advents- und Weihnachtsartikel	4	2
6	Weihnachtliche Floristik vorwiegend aus Naturmaterialien, Adventsgestecke- und kränze, Misteln, Ilexzweige		2	
7	Kerzen, Räucherprodukte und Zubehör		5	
8	Advents- und Weihnachtssortimente, elektrische Weihnachtsbeleuchtung - keine kunsthandwerklichen Holzerzeugnisse der "Erzgebirgischen Volkskunst ®" und keine Erzeugnisse aus Importen		8	
9	Herstellung und/oder Verkauf von Süßwaren	03 Süßwaren/	10	3
10	Pfefferkuchen aus der sächsischen Region		6	

11	Stollen aus eigener Herstellung (Nachweis der Produktionsstätte) nur mit dem Qualitätssiegel des Schutzverbandes Dresdner Stollen e. V. sowie Weihnachtsgebäck und Marzipanspezialitäten, Baumkuchen, mit/ohne Kaffeeausschank	Stollen	11	
12	Pralinen-, Schokoladen-, Kaffeespezialitäten mit/ohne Ausschank; Kaffeerösterei		2	
13	Schinken- und Wurstwaren, Wild und Geflügel (verpackt), Räucherwaren und weihnachtlich verpackte Lebensmittelpräsente	04 Lebensmittel/Frischwaren	5	4
14	Konservierte und eingelegte Erzeugnisse; Käsespezialitäten		2	
15	Obst, Trockenfrüchte, Nüsse, Maronen		4	
16	Gewürze, Tee, Kräuter und daraus hergestellte Erzeugnisse (keine apothekenpflichtigen Erzeugnisse), Öle, Essige, Liköre, Destillate mit/ohne Ausschank		3	
17	Imkereierzeugnisse		2	
18	Senfspezialitäten, Chutney, Pesto, Brotaufstriche		2	
19	Ökologische, gärtnerische, landwirtschaftliche und naturnah hergestellte Produkte, mit/ohne Ausschank alkoholischer und alkoholfreier Getränke		3	
20	Handgefertigte Naturseifen, Badezusätze, Essenzen, Potpourris, Düfte und Öle	05 weitere Sortimente	2	4
21	Spielwaren, Papeterie, Bastelbögen, Bücher		5	
22	Teddys, Puppen, Handpuppen und Marionetten, Wärmekissen		3	
23	Haushaltswaren aus Holz; Ausstech- und Backformen		2	
24	Modeschmuck und ergänzendes Beiwerk, Mineralien und daraus gefertigte Erzeugnisse		5	
25	Kleinleder- und Täschnerwaren; Fell- und Wollerzeugnisse		4	
26	Kopfbekleidung, Schals, Handschuhe, Strickwaren, Filzprodukte und Strumpfwaren, Babybekleidung		11	
27	Imbiss-süß auch vegetarisch-veganer Imbiss mit Ausschank alkoholfreier Kalt- und Heißgetränke (Ausschank in neutralen weißen Tassen)	06 Imbiss- und Getränkebereich	7	4
28	Rostbrätel und Bratwurst vom Holzkohlegrill mit Ausschank von alkoholfreien Kalt- und Heißgetränken (Ausschank in neutralen weißen Tassen)		2	
29	Imbiss-herzhaft auch vegetarisch-veganer Imbiss mit/ohne Ausschank von Kalt- und Heißgetränken, keine Feuerzangenbowle und keine Spirituosen im Einzelausschank		14	
30	Imbiss-herzhaft auch vegetarisch-veganer Imbiss mit <u>nur einer Spezialität</u> mit/ohne Ausschank von Kalt- und Heißgetränken, keine Feuerzangenbowle und keine Spirituosen im Einzelausschank		7	
31	Imbiss und Erzeugnisse aus eigener Produktion von Herstellern aus der sächsischen Region mit/ohne Ausschank		4	

	von Kalt- und Heißgetränken, keine Feuerzangenbowle, keine Spirituosen im Einzelausschank		
32	Internationale Imbisspezialitäten, Wild- und Geflügel, Lángos, Kartoffelvariationen, Brotvarianten und Käsespezialitäten mit/ohne Ausschank von Kalt- und Heißgetränken, keine Feuerzangenbowle, keine Spirituosen im Einzelausschank		7
33	Fisch-Imbiss und Räucherfisch mit Ausschank alkoholfreier Kalt- und Heißgetränke (Ausschank in neutralen weißen Tassen)		2
34	Glühwein/alkoholische Heißgetränkesspezialitäten und alkoholfreie Kalt- und Heißgetränke, keine Spirituosen im Einzelausschank		7
35	Winzerglühwein und Wein aus eigener Produktion mit Ausschank von Kalt- und Heißgetränken (keine Feuerzangenbowle, keine Spirituosen im Einzelausschank)		4
36	Zubereitung von Original Feuerzangenbowle aus dem Kupferkessel mit Ausschank von alkoholfreien Kalt- und Heißgetränken (keine Spirituosen im Einzelausschank)		2
37	Alkoholische und alkoholfreie Kalt- und Heißgetränke in einem Pavillon, keine Feuerzangenbowle, keine Spirituosen im Einzelausschank (max. Außendurchmesser 6 m)		5
38	Herstellung und Verkauf von Baumstriezel	07 Anbietergruppen mit nur einem Standplatz	1
39	Sächsische Weine mit Verkostung - ohne Ausschank		1
40	Kerzenwerkstatt mit max. 30 % Verkauf (Standfläche 8 x 5 m)		1
41	Fotoautomat		1
42	Postkartenautomat (Standfläche max. 2 m <sup>2</sup> )		1
43	Striezelmarkt-Post (Striezelmarkt-Poststempel, Briefmarken, Postkarten mit Striezelmarkt-Motiv, Briefkasten)		1
44	Souvenirs aus Dresden und der Region		1
45	Kinderkarussell, weihnachtlich dekoriert (max. Außendurchmesser 6 m, von allen Seiten einsehbar, ebenerdig begehbar, mit festem Boden und rot/weiß gestreifter Dachgestaltung); mit Maßangaben zum Kassenhaus (max. Größe 2,50 x 1,50)	08 Schaustellerfahrgeschäfte	1
46	Nostalgisches Etagenkarussell (max. Durchmesser 12 m, von allen Seiten einsehbar und rot/weiß gestreifter Dachgestaltung); mit Maßangaben zum Kassenhaus (max. Größe 2,50 x 1,50)		1
47	Riesenrad (max. Höhe 14,5 m, max. Standfläche 10 x 7 m, mit rot/weiß gestreiften Gondeldächern); mit Maßangaben zum Kassenhaus (max. Größe 2,50 x 1,50)		1
48	Kindereisenbahn mit Maßangaben zur Bahnhofsgröße (max. Standfläche 14 x 9 m); Maßangaben zum Kassenhaus (max. Größe 2,50 x 1,50)		1
	Gesamtanzahl		215

Zugelassene Verkaufseinrichtungen:

Hinweis: Von der Veranstalterin werden keine Verkaufseinrichtungen vermietet. Die Auskunft zu Hüttenvermietern ist möglich.

Holzverkaufseinrichtungen mit Satteldach in den Abmessungen für bekannte Bewerber\*innen  
2,00 bis 6,00 Meter Frontlänge  
max. 3,00 Meter Tiefe  
max. 2,60 Meter Giebelhöhe  
max. 6,00 Meter Höhe inkl. Dachaufbauten

Holzverkaufseinrichtungen mit Satteldach in den Abmessungen für Neubewerber\*innen  
2,00 bis 4,00 Meter Frontlänge  
2,00 bis 6,00 Meter Frontlänge (nur für Obergruppe 06 Imbiss und Getränkebereich)  
max. bis 2,50 Meter Tiefe  
max. 2,60 Meter Giebelhöhe  
max. 4,00 Meter Höhe inkl. Dachaufbauten  
max. Dachüberstände vorn 1 Meter, hinten, rechts und links max. 0,25 Meter.

Abweichungen zu den zugelassenen Verkaufseinrichtungen sind nur gestattet, soweit in den vorgesehenen Anbietergruppen mit entsprechenden Maßangaben benannt (Ifd. Nr. 37,40,42,45,46,47 und 48 Anbietergruppe).

Eine Vergrößerung der bisher genutzten Verkaufseinrichtung ist grundsätzlich nicht möglich, Ausnahmen können nach Abstimmung und Einhaltung des Gestaltungskonzeptes zugelassen werden.

Die Bewerbungsunterlagen müssen neben dem vollständig ausgefüllten Antrag gut erkennbares Bildmaterial (die geforderten Gestaltungsaufgaben müssen erkennbar sein) und bei Neubewerbern visualisierte Gestaltungsentwürfe beinhalten.

Diese sind auf Heftstreifen einzureichen und dürfen einen max. Umfang von 10 Seiten nicht überschreiten.

Erkennbar sein muss:

- optischer Gesamteindruck der geöffneten Verkaufseinrichtung
- Dachgestaltung entsprechend der Vorgaben
- Schmuckelemente innen und außen
- Innenansicht der Verkaufseinrichtung
- Warenauslage entsprechend Verkaufssortiment
- einheitliche/passende Kleidung des Verkaufspersonals (auch bei Einzelpersonal)
- die Unteraufbauten (Unterkante) müssen dekorativ verdeckt werden
- eine Beschilderung (aus Naturmaterial) der Verkaufseinrichtung mit einem sortimentspezifischen Begriff
- ein großes, in Sichthöhe dekoriertes Zwischenelement für den Durchgangsbereich zur benachbarten Verkaufseinrichtung bzw. bei Kopfständen die gestalteten Seitenansichten
- Gestaltung der Abfallbehälter und Stehtische, 1 Stehtisch bzw. eine Ablagemöglichkeit pro Verkaufseinrichtung für Menschen mit körperlichen Einschränkungen (im Imbiss- und Getränkebereich)
- Beschreibung des Warenangebotes inkl. gut erkennbaren Bildmaterials von einzelnen typischen Sortimenten (keine Kataloge)



### Aufbau/Gestaltung der Verkaufseinrichtungen:

Die Veranstalterin möchte die Händler bitten die Dekoration der Verkaufseinrichtungen der Jahreszeit und dem Zeitgeist entsprechend aufzufrischen.

Für den Aufbau und die Ausgestaltung der Verkaufseinrichtung ist die/der Händler\*in verantwortlich.

Die Veranstalterin setzt voraus, dass die Verkaufseinrichtungen dem Charakter des Marktes entsprechend dekoriert sind.

- Die Veranstalterin setzt aufwendige und weihnachtliche Dekoration voraus. Es ist Naturreisig zu verwenden. Für Imbiss-Stände und Stände mit Lebensmitteln sind Ausnahmen im Innenbereich aus Hygienegründen zulässig.
- Die Dachflächen der Verkaufseinrichtungen und der Kühlanhänger sind einheitlich rot zu gestalten. Auskünfte zu möglichen Anbietern erhalten Sie in der Abteilung Kommunale Märkte. Zulässig sind auch Dachschindeln aus Holz oder Bitumenschindeln in optisch identischer Ausführung.
- Die Dachflächen/Markisen der Fahrgeschäfte bzw. Kassenhäuser sind einheitlich rot/weiß gestreift zu gestalten.
- Bei der Kindereisenbahn sind für den Bahnhof und für das Kassenhaus Dachschindeln in Rot zu verwenden.
- Auf den Dächern wird eine besonders üppige, fantasievolle und traditionelle Gestaltung erwartet. Die Dekoration soll einen Bezug zum Verkaufssortiment aufweisen. Die zur Anwendung kommenden Gestaltungselemente sind figürlich darzustellen. Nicht erlaubt sind Figuren, Bäume, Girlanden aus Plastik. Die Dachaufbauten müssen bautechnisch gesichert sein (Windlasten) und mit der Hüttengröße harmonisieren.
- Im Außenbereich ist die Verwendung von Verblendungen aus Airbrush-Malereien sowie Fahnen, Aufsteller, Werbeschilder sowie auf Plastikschildern aufgedruckte Sortimentsbeschreibungen untersagt.
- Es ist ausschließlich ein gelbes, warmtoniges Licht (bevorzugt LED) zu verwenden; Effekte wie Blinken, Lauflicht, etc. sind ausgeschlossen. Die innere und äußere Beleuchtung der Verkaufseinrichtung ist dezent zu wählen und darf keinesfalls Volksfestcharakter haben.

Bei Pavillons ist durch die Bewerber\*innen ein innenliegender fest verbauter Kraftstromanschluss als Anbindepunkt der pavilloneigenen Unterverteilung mit eigener Unterzählung und Absicherung vorzusehen, welcher mittels CEE-Drehstromstecker für 125A/84kW durch den Dienstleister der Landeshauptstadt Dresden angebunden wird.

Die vorgenannten Forderungen werden auf der Grundlage des Auswahlverfahrens streng kontrolliert und führen bei Nichterfüllung zu Punktabzügen.

Die Richtlinie zur Regelung des Auswahlverfahrens für die Zulassung zu Spezialmärkten der Landeshauptstadt Dresden finden Sie im Internet unter [www.dresden.de/maerkte](http://www.dresden.de/maerkte), die hiermit zum Gegenstand der Ausschreibung wird.

- Märkte in Dresden
- Ausschreibungen & Service
- Satzungen.

Für die Teilnahme am 590. Dresdner Striezelmarkt 2024 ist von jeder/jedem Bewerber\*in *nur eine* Antragstellung zulässig. Der/Die Handelstreibende muss sich *einer* der ausgeschriebenen Anbieter-

gruppen zuordnen und hat diese zu benennen. Mehrfach-/Doppelbewerbungen sowohl für Standplätze als auch für Anbietergruppen sind nicht zulässig. Bei Verstoß gegen das Verbot der Doppel-/Mehrfachbewerbung wird nur eine Bewerbung berücksichtigt. Zieht der Bewerber seine Zweit- und weitergehende Bewerbung(en) nicht zurück, entscheidet das Los, welche Bewerbung(en) herausfällt/herausfallen. Eine Mehrfach- oder Doppelbewerbung liegt bei Bewerbungen mehrerer wirtschaftlich (nahezu) identischer natürlicher und/oder juristischer Personen/Personengesellschaften vor. Näheres regelt die Richtlinie zur Regelung des Auswahlverfahrens für die Zulassung zum Striezelmarkt der Landeshauptstadt Dresden.

Eine Weitergabe der Zuweisung an Dritte ist nicht zulässig. Die unzulässige Weitergabe der Zuweisung kann zum Widerruf des Zuweisungsbescheides und zum Ausschluss am Marktgeschehen führen. Mit hin kann sie bei der Bewertung zur Zulassung einer künftigen Marktveranstaltung entsprechend einfließen.

Die Veranstalterin behält sich vor, die unter Punkt 8 (Zusatzausstattung Freiflächen) im Antragsformular beantragten neutralen Marktschirme, Stehtische und Servicefläche (z.B. Kühleinheiten) gesondert von der Zulassungsentscheidung und nach Flächenverfügbarkeit zu genehmigen. Feuerwehruzufahrten sind nicht verfügbare Flächen. Stehtische müssen beweglich und ohne technische Hilfsmittel leicht bearbeitbar sein. Sie sollten einen integrierten Abfallbehälter und eine Ablagemöglichkeit für Menschen mit Behinderungen bzw. Kinder haben.

Corona-Klausel:

Im Falle des Eintritts höherer Gewalt und/oder bei Eintritt einer Pandemie, die auch durch Auflagen und Nebenbestimmungen im Zuweisungs- und Gebührenbescheid geregelt werden können, kann die Durchführung der Veranstaltung umfassende Veränderungen erfahren. Die Regelung gilt auch dann, wenn während einer bestehenden Pandemie wesentliche Veränderungen der Situation eintreten, in tatsächlicher oder rechtlicher Hinsicht. Der/Die Bewerber\*in hat diese Möglichkeit bei Abgabe der Bewerbungsunterlagen vollumfänglich zur Kenntnis genommen und akzeptiert. Insbesondere ist die Landeshauptstadt Dresden dann berechtigt:

- die ursprüngliche Veranstaltungsdauer zu ändern (späterer Veranstaltungsbeginn, früheres Veranstaltungsende, Veränderung der Öffnungszeiten, durchgehende Veranstaltungsdauer)
- die Anzahl der Zulassungen zum Markt im erforderlichen Umfang zu ändern
- die Anbietergruppen im erforderlichen Umfang zu ändern
- das Verhältnis der Händler\*innen-Anzahl in den jeweiligen Anbietergruppen im erforderlichen Umfang zu ändern (insbesondere Speise- und Alkoholausschank, die zum sofortigen Verzehr bestimmt sind, zu limitieren oder ganz zu verbieten)
- umfangreiche Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen durchzuführen, die für die Veranstaltung notwendig werden oder im öffentlichen Interesse stehen. Dazu gehören neben einer Besucherzählung beispielsweise auch das gesamte oder teilweise Umzäunen der Veranstaltung, die Kontaktnachverfolgung der Besucher, das Festlegen und kontrollieren einer Besucherobergrenze, das Anordnen einer verbindlichen Maskenpflicht der Besucher, die Aufenthaltsgelegenheiten wie Tische und Stühle zu begrenzen
- das kulturelle Rahmenprogramm im erforderlichen Umfang zu ändern und gegebenenfalls ganz zu streichen
- Für den Fall, dass der Zuweisungs- und Gebührenbescheid schon erlassen ist, behält sich die Landeshauptstadt Dresden im Falle einer Pandemie/Höherer Gewalt den Widerruf des Zuweisungs- und Gebührenbescheides vor.

Sicherheitshinweis:

Eine wesentliche Veränderung der Situation kann auch dadurch eintreten, dass die Sicherheitslage es in tatsächlicher oder rechtlicher Hinsicht erfordert, entsprechende Maßnahmen zum Schutz für Leib und Leben zu ergreifen. Der/Die Bewerber\*in hat diese Möglichkeit bei Abgabe der Bewerbungsunterlagen vollumfänglich zur Kenntnis genommen und akzeptiert. Insbesondere ist die Landeshauptstadt Dresden berechtigt, Maßnahmen zu ergreifen, wie diejenigen, die zur Corona-Abwehr vorstehend genannt sind.

Der Ausschreibungstext und der für eine Bewerbung vorgesehene Antrag ist im Amt für Wirtschaftsförderung in der Abteilung Kommunale Märkte, World Trade Center Dresden, Ammonstraße 74, 01067 Dresden erhältlich.

Diese Bewerbungsunterlagen können auch aus dem Internet unter [www.dresden.de/maerkte](http://www.dresden.de/maerkte) heruntergeladen werden.

Die Antragsformulare sind zwingend zu verwenden, formlose oder unvollständige Anträge führen zu einer Ablehnung des Antrages.

Bewerbungen sind zu richten an: Landeshauptstadt Dresden  
Amt für Wirtschaftsförderung  
Abteilung Kommunale Märkte  
Postfach 12 00 20  
01001 Dresden

Über die Zuweisung der Bewerber\*innen entscheidet die Veranstalterin durch schriftliche Bescheide. Bei Abweichungen bezüglich des Zuweisungs- und Gebührenbescheides bedarf es der Schriftform.

Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Standplatz – die Bekanntgabe erfolgt beim Aufbau.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Jahr- und Spezialmarktsatzung, der Gebührensatzung für Märkte, der Richtlinie zur Regelung des Auswahlverfahrens für die Zulassung zum Striezelmarkt der Landeshauptstadt Dresden sowie die für diesen Spezialmarkt festgelegten Durchführungsbestimmungen, ([www.dresden.de/maerkte](http://www.dresden.de/maerkte)), die hiermit zum Gegenstand der Ausschreibung werden.

Verwaltungsgebühren werden auf der Grundlage der Kostensatzung vom 20.12.2007 in Verbindung mit dem kommunalen Kostenverzeichnis und dem Verwaltungskostengesetz für den Freistaat Sachsen erhoben. Die Bearbeitung der vollständigen Anträge und der abschlägigen Bescheide ist kostenpflichtig.

Die Abnahme der Striezelaler ist verpflichtend. Diese werden von der Dresden Information GmbH, im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden vertrieben.

Bewerbungsschluss: Donnerstag, den 18. April 2024

Maßgebend für die Wahrung der Bewerbungsfrist ist das Datum des Posteinganges bei der Landeshauptstadt Dresden.

Anlage: Datenschutzerklärung

# Anlage Datenschutzerklärung nach Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)

Zu Punkt 9 des Antrages auf Zulassung zum Dresdner Striezelmarkt 2024

I.	Gemeinsame Informationen / Angaben EU-DSGVO zu allen Datenverarbeitungsgegenständen unter Punkt 9 des Antrages auf Zulassung zum Dresdner Striezelmarkt 2024
	Betroffene Person: der/die Antragsteller*in
	Verantwortliche Organisationseinheit für die Datenverarbeitung Amt für Wirtschaftsförderung Abteilung Kommunale Märkte Ammonstraße 74, 01067 Dresden wirtschaftsfoerderung@dresden.de
	Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r Landeshauptstadt Dresden, Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden datenschutzbeauftragter@dresden.de
II.	Besondere Angaben / Informationen nach Punkt 9 des Antrages auf Zulassung zum Dresdner Striezelmarkt 2024 zu den einzelnen Datenverarbeitungsgegenständen
1.	Informationspflichten gemäß Art. 13 und 14 EU- DSGVO
	Zweck der Verarbeitung der personenbezogenen Daten: Durchführung des Zuweisungsverfahrens zur Erteilung des Zuweisungsbescheides zum Striezelmarkt 2024
	Die personenbezogenen Daten werden nicht für einen anderen Zweck weiterverarbeitet als den, für den die personenbezogenen Datenerhoben wurden. Eine anderweitige Weiterverarbeitung erfolgt nur im Rahmen der ggf. erklärten Einwilligungen nach den Unterpunkten 9.1. und 9.2. des Antrages (siehe hierzu nachfolgend II. 2. und 3.).
	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben bzw. zwingend für die Durchführung des Zulassungsverfahrens erforderlich, da die Ordnung und Sicherheit auf der Marktfläche sowie die Gebührenerhebung zu gewährleisten sind. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten sind: Jahr- und Spezialmarktsatzung, Gebührensatzung für Märkte, Richtlinie zur Regelung des Auswahlverfahrens für die Zulassung zum Striezelmarkt 2024 der Landeshauptstadt Dresden
	Werden die Daten nicht bereitgestellt, sind die Folgen: Ablehnung der Zulassungsantrages
	Die personenbezogenen Daten werden an folgende Empfänger übermittelt: Verwaltungsintern: Gewerbeaufsicht und Lebensmittelüberwachung (Grundlagen Gewerberecht/Lebensmittelrecht) Extern: Dienstleister Marktinfrastruktur Versorgung mit Strom und Wasser und die Abwasserentsorgung Dienstleister: WARBOLD Energie & Klima GmbH, Herr Jäger, Hamburger Ring 4,01665 Klipphausen Dienstleister Feuerschutz: FRANO Feuerschutz, Herr Nobis, Dresdner Str. 27, 01705 Freital (Grundlage: Vertragsverhältnis)
	Die personenbezogenen Daten werden nicht in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt.
	Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich bei der betroffenen Person erhoben (Artikel 14 EU-DSGVO).
	Die Daten werden für die Dauer der gesetzlich vorgeschriebenen Aktenaufbewahrungspflicht gespeichert (10 Jahre).
2.	Einwilligungserklärung zur Verwendung der personenbezogenen Daten Art. 6 EU-DSGVO
	Zweck der Verarbeitung der personenbezogenen Daten: Verwendung für Werbezwecke für das Marktwesen Dresden und Beantwortung von Anfragen zu Märkten
	Inhalt/Umfang: Name, Vorname, Beruf, Arbeitsort, Wohnort
	Medien Interaktiver Marktplan und entsprechende digitale interaktive Informationseinrichtungen Flyer zum Marktwesen Drucksachen werden auch im städtischen Internetauftritt (dresden.de) veröffentlicht Broschüren, Postkarten, Plakate, Dresdner Amtsblatt, Städtischer Internetauftritt (dresden.de) und Soziale Medien – Weitergabe der Fotos an Dritte (z. B. die Presse / Online-Medien) zur Veröffentlichung

## Anlage Datenschutzerklärung nach Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)

	Dauer der Speicherung: Die Informationen werden solange gespeichert, bis sie nicht mehr für den oben beschriebenen Zweck genutzt werden können, z. B. weil die Veranstaltung / das Thema nicht mehr Gegenstand des öffentlichen Interesses ist oder die Informationen generell veraltet sind.
3.	Einwilligungserklärung zur Erstellung und Verwendung von Bild-/Videoaufnahmen
	Anlass der Aufnahmen: Konkreter Anlass: Durchführung des Striezelmarkt 2024 Ort der Aufnahme: Veranstaltungsfläche Altmarkt Dresden Datum Zeitraum: 27.11. bis 24.12.2024
	Zweck: Information der Öffentlichkeit / Dokumentation und Werbung / Erstellung von Informationsmaterialien zum Markt und das Marktwesen.
	Inhalt/Umfang: Verwendung von Fotos und Videos für Werbezwecke für die Märkte Weitergabe von Fotos und Videos an Dritte (z. B. die Presse / Online-Medien) zur Veröffentlichung
	Medien: Die Aufnahmen werden in folgenden Medien gespeichert bzw. veröffentlicht: Interaktiver Marktplan und entsprechende digitale interaktive Informationseinrichtungen Internet digitale Ablage des Internetauftrittes <a href="http://www.dresden.de">www.dresden.de</a> der Facebook-Seite der Landeshauptstadt Dresden unter <a href="http://www.facebook.com/stadt.dresden">www.facebook.com/stadt.dresden</a> YouTube-Kanal der Landeshauptstadt Dresden unter <a href="http://www.youtube.com/user/wwwdresdende">www.youtube.com/user/wwwdresdende</a> Twitter-Kanal der Landeshauptstadt Dresden unter <a href="http://www.twitter.com/stadt_dresden">www.twitter.com/stadt_dresden</a> Dresdner Amtsblatt Regionale- und überregionale Zeitungen Regionale- und überregionale Fernsehsender Weitere Medien
	Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos und Videos) weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über Suchmaschinen aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden. Unter Umständen ist eine vollständige Löschung nicht möglich.
	Dauer der Speicherung Die Bild-/Videoaufnahmen werden solange gespeichert, bis sie nicht mehr für den oben beschrieben Zweck genutzt werden können, z. B. weil die Veranstaltung / das Thema nicht mehr Gegenstand des öffentlichen Interesses ist oder die Bild-/Videoaufnahmen generell veraltet sind.
III.	Gemeinsame Informationen / Angaben EU-DSGVO über die Rechte zu allen Datenverarbeitungsgegenständen unter Punkt 9 des Antrages auf Zulassung zum Dresdner Striezelmarkt 2024
	Auskunft nach Artikel 15 EU-DSGVO. Berichtigung fehlerhafter Daten nach Artikel 16 EU-DSGVO Löschung bzw. Vergessen werden nach Artikel 17 EU-DSGVO Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 EU-DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung nach Artikel 21 EU-DSGVO Widerruf: Der Widerruf der Einwilligungen nach II. 2. und 3. kann jederzeit erfolgen. Dies kann auch mündlich oder per E-Mail erfolgen. Gegebenenfalls muss ich meine Identität nachweisen. Ab Zugang der Erklärung dürfen meine Daten nicht weiterverarbeitet werden. Sie sind unverzüglich zu löschen. Die bisherige Verarbeitung bleibt jedoch hiervon unberührt.  Es bestehen ggf. Einschränkungen der o. g. Rechte gemäß Artikel 23 Absatz 1 Buchstabe h EU-DSGVO und spezialgesetzlicher Regelungen.
	Gegenüber der Datenschutzaufsichtsbehörde hat die betroffene Person, die ihre personenbezogenen Daten zur Verfügung stellt, das Recht auf Beschwerde gegen die Verarbeitung nach Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe d bzw. Artikel 77 Absatz 1 EU-DSGVO. Zuständige Aufsichtsbehörde ist: Der Sächsische Datenschutzbeauftragte